

Laubisrütistrasse 65, 8712 Stäfa

28. November 2025

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Fachbereich Baubewilligungen auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

2025- Bauherrschaft vertreten durch Projektverfasser: horisberger wagen architekten gmbh,
0104 Binzstrasse 39, 8039 Zürich
 Abbruch EFH, Vers.-Nr. 873 und Neubau DEFH und drei REFH mit Atelier und Tiefgarage,
 Vers.-Nr. NEUBAU, Laubisrütistrasse 65, Kat.-Nr. 12711 und 13795, 8712 Stäfa
 Wohnzone W2/1.4 ES II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Fachbereich Baubewilligungen auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebür von 50 Franken erhoben.

Gemeindeverwaltung Stäfa

Aufrufe total: 494, Letzter Aufruf: 16.09.2026 21:18.